

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	46. Plenarsitzung des Gemeinderates
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 28.11.2007	Termin:	15.01.2008
eingegangen: 28.11.2007	Vorlage Nr.:	1239
	TOP:	10
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Heizpilze		

- Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung wird sowohl die Betreiber von Heizpilzen bzw. Heizstrahlern als auch die Öffentlichkeit über die Klimarelevanz des Betriebes dieser Geräte im Freien informieren.

Die Errichtung von zeltartigen Konstruktionen sowie Verwendung von Heizpilzen und -strahlern im Freien soll im Interesse der Stadtgestaltung und der Verkehrssicherheit restriktiv gehandhabt werden.

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit sowohl den stadtgestalterischen und umweltrelevanten als auch den privatwirtschaftlichen Belangen Rechnung getragen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. *Die Stadt Karlsruhe informiert die ihr bekannten Nutzer von Heizpilzen und anderen Freiluft-Wärmestrahlern über die klimaschädliche Wirkung, den fraglichen Kosten-Nutzen-Effekt und die kritische Bewertung in großen Teilen der Bevölkerung und versucht die Nutzer auf freiwilliger Basis vom Verzicht zu überzeugen. Gemeinsam mit den betroffenen Gastwirten sucht die Stadtverwaltung umweltfreundliche Alternativen wie Windschutz, um den winterlichen Außenbetrieb von Gaststätten zu ermöglichen.*

Die Stadtverwaltung wird die Betreiber von Heizpilzen und sonstigen Freiluft-Wärmestrahlern auf die Klimarelevanz ihrer Geräte und die kritische Aufmerksamkeit der Bevölkerung beim Betrieb dieser Geräte im Freien hinweisen.

Aus stadtgestalterischer Sicht sind sowohl Heizpilze, als auch die meist gemeinsam mit ihnen auftretenden zeltartigen Konstruktionen, die als Konsequenz auf das Nichtraucherschutzgesetz vermehrt im Stadtbild auftauchen, abzulehnen. Es ist davon auszugehen, dass der Wärmebedarf durch Schirme, Planen etc. ohne Heizpilze nicht gedeckt werden kann. Diese Konstruktionen nunmehr selbst vorzuschlagen, läuft allen bisherigen Bemühungen, das Erscheinungsbild der Stadt positiv zu gestalten und von Verunstaltungen soweit wie möglich freizuhalten, zuwider.

2. *Die Stadt informiert in einem Artikel des Amtsblatts über die Problematik der klimaschädlichen Wirkungen der Heizpilze und Freiluft-Wärmestrahler.*

Die Stadt wird über die Thematik in der Stadtzeitung berichten.

3. *Die Stadt sucht nach Möglichkeiten, das Aufstellen und den Betrieb der Heizpilze und Freiluft-Wärmestrahler zu reglementieren und informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse.*

Das Aufstellen von Sitzterrassen im öffentlichen Verkehrsraum bedarf einer Sondernutzungserlaubnis. Diese beinhaltet jegliches Mobiliar (Tische, Stühle, Sonnenschirme u. ä.) Somit bedarf auch die Aufstellung von Heizpilzen einer straßenrechtlichen Genehmigung. Über die Sondernutzungserlaubnis kann eine entsprechende Reglementierung herbeigeführt werden.

Bei einem Betrieb von Heizpilzen auf privaten Flächen gibt es jedoch straßenverkehrsrechtlich keine Möglichkeit eines Verbotes. Dies wäre allenfalls auf der Grundlage einer Gestaltungssatzung vorstellbar.

Die Stadtverwaltung prüft, ob und ggfs. welche Möglichkeiten es gibt, die sowohl den stadtgestalterischen und umweltrelevanten, als auch den privatwirtschaftlichen Belangen gerecht werden können.